

FRAUEN FAHNEN FREIE WORTE

VORMÄRZ UND REVOLUTION 1848 IN AALEN



**Aalener Jahrbuch 1998
Herausgegeben vom Geschichts-
und Altertumsverein Aalen e.V.
Bearbeitet von Roland Schurig**

Mit Eifer und Bereitwilligkeit

Die Aalener Bürgerwehr 1848/49 und ihre Vorgeschichte

Im August 1848 antwortete Oberamtmann Bürger nicht ohne Stolz auf den Ministerial-Erlaß, durch den an »die Organisation und taktische Einleitung der [Bürgerwehr-]Mannschaften, insbesondere nach Beendigung der Erntearbeiten« erinnert worden war.¹ Dabei hob er den »Eifer und die Bereitwilligkeit« hervor, mit der alle Beteiligten die Umsetzung des Bürgerwehrgesetzes in den vorangegangenen Monaten vorangetrieben hatten. Das »lößliche Beispiel der Oberamtsstadt Aalen« - so seine Hoffnung - sollte vor allem die Verwaltungen in den Landgemeinden des Oberamtes beeindrucken und ihre Furcht vor den nicht unerheblichen Folgekosten einer solchen Einrichtung zerstreuen.

Mit dem »Gesetz die Volksbewaffnung betreffend« vom 1. April 1848 war eine der wesentlichen »Märzforderungen« erfüllt, die staatliche Beschränkung des Waffenbesitzes aufgehoben. Der vom Innenministerium erarbeitete Begleitvortrag, mit dem der Gesetzentwurf bei den Landständen eingebracht wurde, hatte das Vertrauen der Regierung gegenüber der Bevölkerung betont, das hierin zum Ausdruck kommen würde.

Lockerung des Waffenverbots

Seit der Volksentwaffnung im Jahre 1809 war gerade in dieser Beziehung das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Regierung belastet.² Die Jahrhunderte geltende Pflicht der württembergischen Untertanen, sich an der Landesverteidigung zu beteiligen, vor allem aber ihr hieraus resultierendes Selbstverteidigungsrecht betrachtete König Friedrich I. als Gefahr. Erst unter seinem Nachfolger, König Wilhelm I., wurde das allgemeine Waffenverbot gelockert.

Der Landtag verfolgte indes weitergehende Pläne. Eine großangelegte Volksbewaffnung im Königreich sollte das stehende Heer, das Machtinstrument des Landesherrn, zum Teil überflüssig machen. In der Landesverfassung von 1819 wurde denn auch die Pflicht der Staatsbürger, sich außerhalb des Militärs zum Waffendienst tauglich zu halten, festgelegt. Obgleich König Wilhelm den allmählich wieder entstehenden Bürgergarden und Schützencorps immer wieder sein Wohlwollen bekundete, blieb der skizzierte Interessengegensatz zwischen Landesherrn und Landständen zunächst bestehen. Die Bürgergarden sollten an Festtagen paradieren und beim Besuch des Königs in der jeweiligen Stadt die Ehrenwache stellen. Über den Rahmen der Repräsentation hinausgehende Absichten wie sie vom Reutlinger Bürgermilitär noch 1819 vorgebracht wurden - es wollte auch für polizeiliche Zwecke Verwendung finden - wurden zunächst vom Innenministerium noch abgelehnt.

Etwa zehn Jahre später unterstützten die in 28 Städten des Königreichs eingerichteten Bürgermilizen zum Teil die Ortspolizei bei Feuersbrünsten, Jahrmärkten oder dem Transport von Gefangenen. Ihr Nutzen wurde mittlerweile so hoch eingeschätzt, daß die Oberämter im Sommer 1828 vom Innenministerium aufgefordert wurden, eine Erklärung darüber abzugeben, inwieweit die Städte und größeren Landgemeinden des Bezirks geneigt seien, eine »bürgerliche Schutz- und Ehrenwache« aufzustellen.

Bürgermilizen in Aalen, Unterkochen und Wasseralfingen

Im Oberamt Aalen wurden die Stadt- bzw. Gemeinderäte in Aalen, Abtsgmünd, Essingen und

Wasseralfingen befragt. Die Resonanz war denkbar schlecht, da alle Gemeinden den Kostenaufwand scheuten. Auf Betreiben des Oberamtes fanden sich schließlich 34 Aalener Bürger bereit, einer Miliz beizutreten. Am 11. Oktober 1828 gab der Oberamtmann dem Aalener Stadtschultheißen sowie den Stadträten deren Einrichtung bekannt. »Man erwartet zugleich von diesen Behörden, daß sie von ihrer Seite alles thun und beitragen werden, was dieses Institut [...] in seinem Gedeihen und Fortbestehen fördern kann«.³ Der Gemeinderat entsprach dieser Aufforderung zunächst, indem er die Einrichtung eines Depots im Rathaus beschloß, in dem fünfzig Gewehre und Säbel aufbewahrt werden konnten. Maßnahmen gegen eventuelle »unziemliche Äußerungen, Spöttereien usw.«, die vom Oberamtmann befürchtet wurden, schienen vorerst nicht notwendig. Die Truppe sollte nach dem Muster des Stuttgarter Schützencorps organisiert und uniformiert sein. Lediglich die dunkelgrünen Uniformen wichen vom Vorbild ab.

Neben Aalen bildete sich auch in Unterkochen eine Bürgermiliz, die allerdings erst 1829 ihre Statuten erhielt. Wie dem zwei Jahre später im Druck erschienenen Heft zu entnehmen ist, bestand die

»Bestimmung des bürgerlichen Schützen-Corps darin:

- a) bei Festlichkeiten, feierlichen Aufzügen etc. in hiesigem Ort, und zwar auf erhaltene Aufforderung des königl. Ober-Amts oder des Gemeinde-Rats, zu Erhöhung der Feierlichkeit mitzuwirken;
- b) bei entstehender Feuer-Gefahr im Schultheisserei-Bezirk nach den Weisungen der Polizei-Behörde zu Ausführung ihrer Anordnungen Dienste zu leisten.«⁴

Auch in Aalen fand zu diesem Zeitpunkt - vermutlich wieder auf Geheiß des Oberamtes - das Bürgermilitär Verwendung für hilfspolizeiliche Aufgaben. Die Mannschaften wurden während der Vieh- und Krämermärkte als Wache unter den Stadttoren eingesetzt.⁵ Ein Beschluß des Gemeinderates, die Wachen abzuschaffen, ließ sich nicht umsetzen. 1837 kam es zu einem offenen Streit über die Dauer der Wachzeiten und die damit verbundene Entlohnung, die das Oberamt der Stadtkasse auferlegt hatte.⁶ In seiner Eingabe warf das Kommando des Schützencorps der Stadtverwaltung vor, daß diese seit je bemüht gewesen sei, »die Bildung des Corps zu hintertreiben, indem man allerlei Gerüchte über dasselbe verbreitete«.⁷ Nur durch oberamtlichen Erlaß konnten die Stadträte dazu gebracht werden, ihre Entscheidung, die Zahlung einzustellen, nochmals rückgängig zu machen. Am 8. Oktober 1838 schloß man einen Vergleich. Das Schützencorps erhielt 100 fl. für seine Dienste und trat in den folgenden zehn Jahren nicht mehr in Erscheinung. Der Vereinszweck der schon im Januar 1838 gegründeten Schützengesellschaft in Wasseralfingen bestand dagegen in der Durchführung einer Art kontrollierten Integrationsprogramms. Neben »anständiger Belustigung« sollte der neue Verein dazu dienen, »sich einander in bürgerlicher Eintracht mehr zu nähern und durch diese Annäherung das Band der Freundschaft und Harmonie fester zu knüpfen«⁸. Gemeint war damit vor allem eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Dorfbevölkerung und der in den Hüttenwerken beschäftigten Belegschaft. Oberamt und Hüttenverwaltung befanden gemeinsam darüber, ob die Anträge auf Mitgliedschaft der Beschäftigten und Dorfbewohner angenommen werden konnten oder abzulehnen waren.



Die Stuttgarter Stadtgarde zu Pferd 1831.

Gründung der Bürgerwehr in Aalen 1848

Der bereits angesprochene Begleitvortrag zur Einführung des Volksbewaffnungsgesetzes definierte 1848 den Zweck der Bürgerwehren zum Teil in Anlehnung an die alten Pflichten, sah aber auch neue Aufgaben vor.

Neben dem Ziel, wehrfähige Männer waffentüchtig zu machen, sollten die Bürgerwehren als »Schutzwehr für die Erhaltung der Verfassung und der gesetzlichen Ordnung« dienen. In Aalen wurde entsprechend Art. 38 des Gesetzes in der zweiten Hälfte des Aprils 1848 von dem Gemeinderat eine Kommission eingesetzt⁹, der Stadtrat Seidelmann, Direktor Fürgang, Kaufmann Daniel Krauß, Ziegler Wagner, Radwirt Hodum, Stadtrat Sannwald und Verwalter Weberling angehörten. Es ist zu vermuten, daß diese Männer bereits in enger Verbindung zur früheren Miliz standen und auch an der Aufstellung des Bürgermilitärs im Jahr 1847 beteiligt waren, das, ca. 200 Mann stark, helfen sollte, die befürchteten Hungerunruhen in Aalen zu verhindern.

Oberamtstierarzt Ottenbacher übernahm den Vorstand in der neuen Bürgerwehr.

Die Aufgabe der „Bürgerwehr-Kommission“ bestand darin, die vorgesehenen vier Kompanien aufzustellen, die Wahl der Offiziere durchzuführen und die Bildung eines Verwaltungsrates vorzubereiten.

Diesem Anfang Mai zusammengetretenen Gremium gehörten Stadtschultheiß Oesterlein (Vorstand), Oberamtstierarzt Ottenbacher (Befehlshaber), Oberamtsgeometer Volz (Offizier), Seifensieder Daniel Rieger (Unteroffizier), Stadtrat Bernhard Arnold (Wehrmann), Kaufmann Christoph Lietzenmayer (Stadtrat), Färber Jacob Auchter (Mitglied des Bürgerausschusses) und Kaufmann F. Mayer (Fourier) an.

Der Rat regelte die Verwaltungsangelegenheiten, die Waffenbeschaffung oder befand über die Rückstellungsgesuche einzelner Bürgerwehrpflichtiger.

Dieser Pflicht unterlag jeder volljährige Bürger bis zum 50. Lebensjahr, der in der Lage war »den mit diesem Dienst verbundenen Aufwand aus eigenen Mitteln zu bestreiten«.

Das Aalener Freicorps

Nachdem den minderjährigen auch an Waffenübungen Interessierten in Aalen der Zutritt zur Bürgerwehr durch das Gesetz verwehrt war, schlossen sich 35 in einem Dienstverhältnis stehende junge Männer - meist Gesellen und Hilfskräfte - in einem sogenannten Freicorps zusammen.

Wie den am 14. Mai 1848 verabschiedeten Statuten zu entnehmen ist, lag ihr Ziel vor allem darin, »die Mannschaft unter Vorbehalt ihrer Genehmigung mit Waffen, so sich auf Anschaffung von Sensen gründet, zu versehen«¹⁰. Das Mindestalter der Mitglieder wurde auf 17 Jahre festgesetzt. Gemeinderat und Oberamt betrachteten dieses Corps zunächst mit Wohlwollen, da sie davon ausgingen, es würde sich freiwillig der Bürgerwehr anschließen.

Mit Schreiben vom 29. Mai 1848 teilte der Ausschuß des Freicorps jedoch dem Gemeinderat mit, daß »wir auf eine Mitwirkung der hiesigen Bürgerwehrmannschaft in Betracht der uns in den Weg gelegten Hemmnisse gänzlich verzichten und uns als ein für sich selbst bestehendes Corps, dessen Absicht es ist, sich in den Waffen und sonstigen Übungen heranzubilden, angesehen wissen wollen«.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Bürgerwehr macht deutlich, daß im Gegensatz zur Aalener Bürgermiliz der 1830er Jahre und der Bürgerwache von 1847 die neue Einrichtung zu einer vornehmlich kommunalen Angelegenheit geworden war. Der Oberamtmann wachte über die Ausführung und Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.

Daneben bestand aber mit dem Freicorps eine Gruppe, die sich nicht ohne weiteres unterordnen wollte. Vorerst scheinen die Probleme nicht allzu groß gewesen zu sein, so daß Oberamtmann Bürger die eingangs erwähnte Vollzugsmeldung nach Stuttgart geben konnte.

Bereits im Juni 1849 dürfte er sich allerdings nicht mehr so sicher gewesen sein, ob die Mitglieder der Aalener Bürgerwehr und er dieselbe Auffassung von Ordnung und Verfassung teilten.

Begeisterung für die Reichsverfassung

Als das Paulskirchenparlament im Frühjahr 1849 die in über zweihundert Sitzungen erarbeitete Reichsverfassung vorlegte, war es fraglich, ob sich die inzwischen wieder erstarkten Fürsten bereit fänden, sie durch ihre Zustimmung in Kraft zu setzen. 28 kleinere und mittlere Staaten nahmen die Reichsverfassung an. Der von der Nationalversammlung zum Kaiser der Deutschen gewählte preußische König Wilhelm IV., lehnte die Wahl allerdings am 3. April (endgültig am 28. des Monats) ab. Die Könige von Bayern und Württemberg zögerten ebenfalls. Der Justizminister und Paulskirchenabgeordnete Friedrich v. Römer sorgte indes in Stuttgart für eine Wendung der Lage, indem er Wilhelm I. von Württemberg durch seine zweimalige Rücktrittsdrohung zur Annahme der Reichsverfassung zwang. Daneben war dem König durch zahlreiche Volksversammlungen, Zeitungskampagnen und Adressen vieler Bürgerschaften die Erwartungshaltung der Bevölkerung deutlich vor Augen geführt worden. Schließlich erkannte König Wilhelm I. am 25. April die Reichsverfassung an.

Der Bote von Aalen feierte diesen Tag als »unerhört, unvergeßlich in der Württembergischen Geschichte; unerhört, unvergeßlich in der Geschichte Deutschlands!« Zu der in der Stadtkirche anberaumten Volksversammlung kamen etwa 2000 Personen, darunter auch Bürgerwehr- und Freicorpsangehörige.¹¹ Um die Bedeutung der königlichen Entscheidung für die Annahme der Reichsverfassung hervorzuheben, bemühte Oberamtmann Bürger ein historisches Bild. Dabei richtete er seinen Blick in die ferne Zeit des Mittelalters, das er emotional mit staufischem Kaisertum und Reichseinheit verband. »Nach altem Schwaben-Recht und Schwaben-Brauch wollen wir die Reichsfahne vorantragen«. Es ist hier nicht von Bedeutung, daß diese romantisch inspirierte Vorstellung von vergangener Größe das mittelalterliche Recht der Schwaben auf den Vorstreit in den Reichsschlachten fälschlicherweise mit dem Lehen der Reichssturmflagge in Verbindung brachte, das erst 1336 mit dem Kauf Markgröningsens durch Graf Ulrich III. an Württemberg gekommen war. Bemerkenswert ist vielmehr, daß Oberamtmann

Bürger diese pathetische Form wählte, um den Erlaß des Innenministeriums vom 23. April auszuführen. Dieser hatte ihn lediglich davon in Kenntnis gesetzt, daß »die zwischen dem König und dem Ministerium bestandenen Meinungsverschiedenheiten vollkommen beseitigt« seien und das Oberamt die Pflicht habe, »dies alsbald in seinem Bezirke bekannt zu machen«. Bürgers Worte gehen darüber weit hinaus. In ihnen spiegelt sich vielmehr dessen politische, liberal-konstitutionelle Grundhaltung und Hoffnung, in welcher das württembergische Königtum wie auch die Reichsverfassung gleichwertig nebeneinander stehen.

Er unterschied sich hierin grundlegend von Mechanikus Umgelter, der die Position der Demokraten auf der Versammlung vertrat. »Jahre lang habe das deutsche Volk in Fesseln gelegen und geduldet, es sei fast zum Bettler geworden und habe nichts dafür gehabt als - leere Worte und Versprechungen. [...] jetzt sträuben sich die mächtigeren Fürsten, die deutschen Könige und wollen nichts aufgeben von ihrer bisherigen Selbständigkeit! Sie können es nicht überwinden, so manche wichtigen Freiheiten dem Volke zuzugestehen! [...] Wir müssen durchs ganze Land den Handschuh aufheben, den der König - durch die verächtliche und herausfordernde Behandlung der Deputation unserer Kammer - dem gesamten Volk hingeworfen hat!«¹²

Anzeichen politischer Spaltung

In den folgenden Tagen des Mai 1849 führten die Kampagnen zur Annahme der Reichsverfassung in der linksrheinischen Pfalz, in Sachsen und schließlich in Baden zu Aufständen, die mit preußischer Hilfe niedergeschlagen wurden. Im Königreich Württemberg erreichten die Ereignisse mit der großen Pfingstversammlung, die am 27. und 28. Mai in Reutlingen stattfand, einen Höhepunkt. Die Regierung in Stuttgart wurde aufgefordert, die provisorischen Regierungen in Baden und in der Pfalz anzuerkennen sowie die preußische Militärintervention zu verurteilen. Durch eine allgemeine Volksbewaffnung sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den Reichsfeinden begegnen zu können.

An unsere Mitbürger auf dem Lande.

Es wird so ziemlich allgemein bekannt sein, daß in den letzten Tagen zwischen dem württembergischen Ministerium und der deutschen Nationalversammlung in Folge der letzten Beschlüsse derselben, ein ernstes Konflikt ausgebrochen ist.

Wir verweisen hierüber auf das untenstehende Manifest der von der Nationalversammlung eingesetzten Reichs-Regentschaft, und auf die von der R. Behörde amtlich vorbereitete Ansprache des Ministeriums an das württemb. Volk.

Ueber diese ernste Sache hat die Wehrmannschaft der Stadt Aalen reifliche Beratung gepflogen, und den Beschluß gefaßt, (gleich tausend unserer Landsleute) folgende Adresse an die Nationalversammlung einzusenden und zu veröffentlichen:

Hohe National-Versammlung!

Die unterzeichnete Wehrmannschaft von Aalen erklärt hiemit, daß sie die **National-Versammlung** als **erste Behörde Deutschlands anerkannt**, und entschlossen ist, den Anordnungen derselben unbedingt Folge zu geben, soweit dieselben die Durchführung der Reichsverfassung betreffen.

Weiter wurde beschlossen, von unserm gethanen Schritte sämtliche Angehörige des Oberamtsbezirks in Kenntniß zu setzen, und sie zu einer ungesäumten Erklärung in dieser wichtigen Sache, aufzufordern.

Indem wir diesem Beschluß Folge geben, stellen wir an sämtliche Gemeindeglieder, Befehlshaber der Bürgerwehren, Vertrauensmänner der Vereine, Lehrer u. u. das bringende Ersuchen, so viel in ihren Kräften steht, dazu beizutragen, daß alsbald in jedem Orte eine allgemeine Bürger-Versammlung veranstaltet werde, in welcher diese überaus wichtige Frage zur Beratung und speciellen Abstimmung gebracht werden müßte.

Das Ergebnis derselben wolle dann sogleich entweder an den Unterzeichneten oder unmittelbar an die betreffende Behörde eingesendet werden.

Im Namen und aus Auftrag der Bürgerwehr zu Aalen:

Hauptmann **Wagner**, prov. Befehlshaber.

An das deutsche Volk.

Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruch mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. obliegenden Pflichten, bebarlich gewiegert, die Reichsverfassung durchzuführen, und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es, trotz mehrfacher Mahnung, verabsäumt, die Erhebung der deutschen Volkskammer zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen.

Die verfassunggebende deutsche Reichs-Versammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni d. J. beschlossen:

„Die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat.“

Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich.

Deutsche! Wir haben dem Rufe Eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache.

Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt, das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben freiwillig gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Mauthem zu lösen.

An Euch, deutsche Krieger, noch ein besonderes Wort! Das Gesetz gibt uns die Ausrüstung der gesamten bewaffneten Macht Deutschlands; es überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm ihr seid. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weßt! Grades ihr seid! Ihr werdet Alle weiterfeiern in pünktlichem Erfüllen der Befehle, die wir und die von uns ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlpruchs jedes Kriegers eingedenk sein: Treue dem Gesetz, Gehorsam seinen Vorgesetzten!

Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden.

Deutsche! In verhängnißvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch.

Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen.

Ruhe und Frieden, die unerlässliche Bedingung des Erblandes von Handel und Gewerbe werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Seht! Alle zu uns! Eurer vollen Willens und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß.

Stuttgart, den 7. Juni 1849.



Die Mitglieder der deutschen Regentschaft:

47

Franz Hauvaug, Carl Vogt, Fritz Simon, Friedrich Schüller, August Becker.

Als Vertreter des Aalener Volksvereins nahm der Kaufmann Jakob Krauß an der Versammlung teil. Er war auch Mitglied jener Deputation, welche die Forderungen in Stuttgart der Regierung überbrachte. Wie der »Beobachter«, das in Stuttgart erscheinende liberal-demokratische Oppositionsblatt, am 14. Juni meldete, wurde ihm bei seiner Rückkunft am 2. Juni in Aalen ein begeisterter Empfang bereitet. »Bei welcher Gelegenheit ihm von einem großen Theil seiner Mitbürger dadurch der freudigste Willkomm erwiesen wurde, als ihm Nachtmusik, unzählige Vivats und von der hiesigen Bürgerwehr und Freischaren auch Gesang und mehrere Salven gebracht wurden.«

Der Befehlshaber der Bürgerwehr und liberal-konservative Landtagsabgeordnete Ottenbacher hatte dagegen versucht, in der Kammersitzung die Sympathien für die Reutlinger Beschlüsse »als Privatansichten« der Aalener Beteiligten herunterzuspielen. Hierauf bezog sich die scharfe Attacke desselben Artikels: »Vergleicht man nur, wie jedesmal der Herr Landtagsabgeordnete bei seiner Ankunft dahier empfangen wird, und den gestrigen Empfang unseres Mitbürgers Krauß, so wird sich mit Zuverlässigkeit ergeben, daß wahrlich Hr. Ottenbacher mit seinen Ansichten beim weit größeren Teil der Bewohner sich sehr im Irrthum befinden muß, und aber die fraglichen Abgeordneten zu ihrem Benehmen große Zustimmung erhielten.«

Die in der öffentlichen Ehrung von Jakob Krauß zum Ausdruck gebrachte liberal-demokratische Haltung eines großen Theils der Aalener Bürgerwehr bzw. der Freicorpsmitglieder und die Auslassungen ihres Befehlshabers Ottenbacher in Stuttgart lassen bereits deutlich eine politische Spaltung in beiden Einrichtungen erkennen.

Nachdem am 30. Mai die linke Mehrheit in der Frankfurter Nationalversammlung die Verlegung nach Stuttgart beschlossen hatte und am 6. Juni eine vorläufige Reichsregentschaft aus ihrer Mitte gewählt worden war, sah sich die Bürgerwehr zu einer weiteren deutlich Stellungnahme veranlaßt. Wie der »Beobachter« am 16. Juni 1849 mitteilte, hatten sich am 7. Juni die Mitglieder der Bürgerwehrmannschaft versammelt »und eine ganz kurze entschiedene, im Sinne der Heilbronner gehaltene, Adresse an die Nationalversammlung unterschrie-

ben. Nachdem dies geschehen war, ließ die Bürgerwehr die Nationalversammlung und die Regentschaft hoch leben.« Das zustimmende Echo, das die badische Erhebung in Heilbronn hervorgerufen hatte, scheint auch in Teilen der Aalener Bürgerwehr eine Resonanz gefunden zu haben. Kurze Zeit später zirkulierte im Oberamt Aalen ein Flugblatt, mit dem die Adresse gerechtfertigt werden sollte und durch das die »Mitbürger auf dem Lande« aufgefordert wurden, ähnlich zu handeln.¹³ Die »Gemeindebehörden, Befehlshaber der Bürgerwehren, Vertrauensmänner der Vereine, Lehrer etc.« waren angesprochen, darauf hinzuwirken, daß in ihren Orten Bürgerversammlungen veranstaltet würden. Das Ziel bestand darin, Unterstützung für die Durchsetzung der Reichsverfassung durch die neue »Centralgewalt« und gegen die Regierung in Stuttgart zu finden. Die Aalener Bürgerwehr unter Leitung von Hauptmann Wagner schloß sich damit dem Aufruf der provisorischen Regentschaft in Stuttgart an. »Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt, das heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt entgegen stellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen, wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen«. Auch wenn es nicht dazu kam, daß die Aalener Bürgerwehr ihr Wort einlösen mußte, die klare Stellungnahme für die Reichsregentschaft hatte weitere interne Auseinandersetzungen zur Folge. Hauptmann Volz trat wegen Streitigkeiten mit den anderen Hauptleuten als provisorischer Befehlshaber zurück. Das am 12. Juni 1849 abgefaßte Protokoll vermerkt zudem, daß er mit vier zu sieben Stimmen besagtem Hauptmann Wagner unterlag.¹⁴ In der Verwaltungsratssitzung am 14. Juni beantragte ein nicht namentlich genanntes Mitglied, die Darstellung des Empfangs für Jakob Krauß im Protokoll dahingehend zu korrigieren, »daß von der Bürgerwehr 20 - 30 Wehrmänner theilgenommen,

daß von einigen Freischaren einzelne Schüsse gefallen, von den Wehrmännern selbst aber nicht eine einzige Salve gegeben worden sei«. Die »im Angesicht der unser Vaterland bedrohenden Gefahren« erhobene Forderung des Freicorps nach Waffen wurde vom Verwaltungsrat dahin abgeboten, daß es den Bürgerwehrmännern überlassen bleiben sollte, ihre Musketen zu verleihen. Der Hinweis auf die verbleibende Zahlungspflicht der Eigentümer dürfte die Bereitschaft hierzu nicht sehr gefördert haben.

Ende des Monats sorgte ein Aufruf zum politischen Umsturz nochmals für Aufregung in der Stadt. Am 4. September legte Tierarzt Ottenbacher das Kommando über die Bürgerwehr nieder. Als Stellvertreter wurde nun wiederum Oberamtsgeometer Volz das Vertrauen des Offizierscorps ausgesprochen. Inwieweit sich hierin ein politischer Stimmungswandel widerspiegelt, muß offen bleiben. Daß das Protokoll des Verwaltungsrates wie auch die Akten erst im Juni 1850 wieder einsetzen, dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß bereits am 3. Oktober 1849 ein revidiertes Bürgerwehrgesetz von König Wilhelm I. erlassen wurde.

Ein halbherziger Versuch der Neuordnung

Nach der Entlassung des Ministeriums Römer lenkte das neue Oktoberministerium Schlayer politisch wieder in vorrevolutionäre Bahnen zurück und war kaum bereit, die Gemeinden zur Durchführung des neuen Gesetzes anzuhalten.

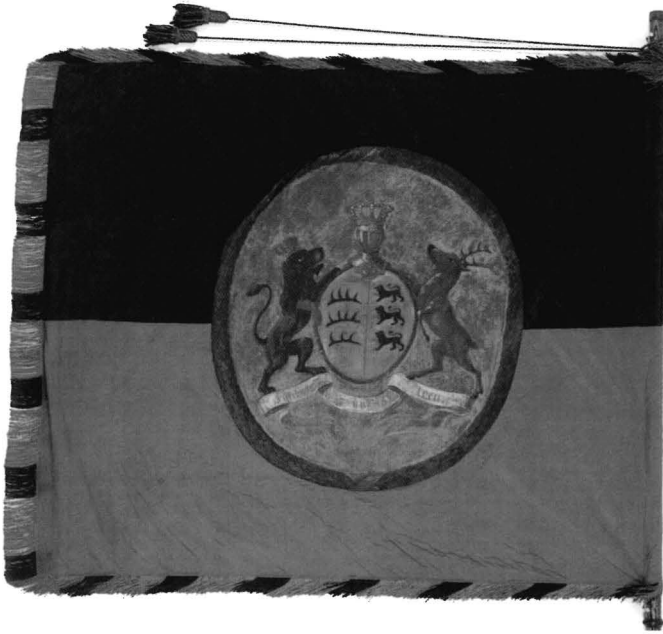
Auch Oberamtmann Bürger äußerte in seinem im Dezember 1849 verfaßten Bericht deutliche Kritik an dem neuen Entwurf. Er sah vor allem den Aspekt der Förderung der »Wehrhaftigkeit« zuwenig berücksichtigt. Dieser war für ihn umso wichtiger, da »vom deutschen Reich ja jetzt ohnehin nicht mehr die Rede ist, sondern bloß von der Erhaltung seiner Stämme und gerade weil man klein ist, darum stärke man sich, soweit es immer möglich oder man gewöhne sich an den für mich und für jeden guten Württemberger so peinlichen Gedanken, dieser Volksstamm hat aufgehört, für sich eine Bedeutung zu haben«¹⁵. Wie in den 1830er Jahren

suchte Oberamtmann Bürger wieder eine Aufgabe für die Bürgerwehr. Diese war in ihrer wechselvollen Geschichte lediglich in den politisch turbulenten Monaten des Jahres 1849 aufgrund ihres festgestellten Eigenlebens tatsächlich eine Wehr der Aalener Bürger. 1852 wurde sie mit Aufhebung der gesetzlichen Grundlage durch die Regierung aufgelöst.

Roland Schurig

Anmerkungen:

- ¹ Aalen im Jahr 1848/49. Zum 50jährigen Jubiläum des Jahres 1848, herausg. v. Ausschuß des Bezirksvolksvereins Aalen. Aalen 1898, S. 34
- ² Paul Sauer, Revolution und Volksbewaffnung. Die württembergischen Bürgerwehren im 19. Jahrhundert, vor allem während der Revolution von 1848/49. Ulm 1976, S. 81 ff.
- ³ StaA A 25 Nr. 90
- ⁴ HStAS E175 I, Bü 4975, 4979
- ⁵ StA Gemeinderatsprotokoll 1831, S. 241 a
- ⁶ ebda. 1833, S. 96
- ⁷ ebda. 1837, S. 220 b
- ⁸ STAL F 151 Bü 232
- ⁹ StaA A 337
- ¹⁰ StaA A 32 Nr. 44
- ¹¹ Der Bote von Aalen. Oberamts- und Intelligenzblatt für die Stadt und den Bezirk Aalen v. 1. Mai 1849, Nr. 35
- ¹² Zum Ablauf der Versammlung ebda. sowie Ausgabe v. 4. Mai 1849, Nr. 36
- ¹³ StA F151 Bü 199. 14 vgl. StaA wie Anm. 9
- ¹⁴ HStA A 337
- ¹⁵ HStAS E146/1 Bü 3883



Fahne der Aalener Bürgerwehr von 1848. Aufschrift: »Furchtlos und Treu« (Breite 145 cm, Höhe 122 cm)